

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

51-53

18./25./31. Dezember 2004
58. Jahrgang
Seiten 2461-2508

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

AUS DEM INHALT:

Seite 2461
Univ.-Prof. Dr. Thomas Hoeren, Münster
Informationspflichten im Internet – im Lichte des
neuen UWG

Seite 2470
Wiss. Assistent Dr. Robert Freitag,
Maître en droit, Bayreuth, und
Notar Dr. Markus Riemenschneider, Landsberg am Lech
Vollstreckbare Schuldanerkenntnisse in der deutschen
und europäischen Klauselkontrolle

Seite 2481
BVerfG, 8.11.2004
Zur Anwendung des § 817 Satz 2 BGB im summarischen
Verfahren bei der Rückforderung sicherungs-
halber gewährter Leistungen

Seite 2482
BGH, 4.11.2004
Zur Berechtigung des vorläufigen Insolvenzverwalters
mit Zustimmungsvorbehalt, Belastungsbuchungen im
Einzugsermächtigungsverfahren zu widersprechen

Seite 2489
BGH, 18.10.2004
Zum Informationsrecht des Aktionärs in Verschmel-
zungsfällen, bei denen die Organmitglieder der ent-
standenen AG mit denen der übertragenden Rechts-
träger personengleich sind

Seite 2491
BGH, 18.10.2004
Zum Widerrufsrecht nach dem HWiG bei einem Beitritt
zu einer Anlagegesellschaft, hier KG

Seite 2507
Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Thomas Hoeren, Münster		
Informationspflichten im Internet – im Lichte des neuen UWG		2461
Wiss. Assistent Dr. Robert Freitag, Maître en droit, Bayreuth, und Notar Dr. Markus Riemenschneider, Landsberg am Lech		
Vollstreckbare Schuldanerkenntnisse in der deutschen und europäischen Klauselkontrolle – zugleich Besprechung von EuGH WM 2004, 989 (Freiburger Kommunalbauten) –		2470

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungsgericht	8.11.2004	Zur Anwendung des § 817 Satz 2 BGB im summarischen Verfahren bei der Rückforderung sicherungshalber gewährter Leistungen	2481
Bundesgerichtshof	4.11.2004	Zur Berechtigung des vorläufigen Insolvenzverwalters mit Zustimmungsvorbehalt, Belastungsbuchungen im Einzugsermächtigungsverfahren zu widersprechen	2482
OLG Karlsruhe	4.2.2004	Aktioptionen ohne Börsenhandel keine Insiderpapiere	2486

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	18.10.2004	Zum Informationsrecht des Aktionärs in Verschmelzungsfällen, bei denen die Organmitglieder der entstandenen AG mit denen der übertragenden Rechtsträger personengleich sind; zur Frage der Relevanz der Vorenthaltung von Auskünften in der Hauptversammlung	2489
Bundesgerichtshof	18.10.2004	Zum Widerrufsrecht nach dem HWiG bei einem Beitritt zu einer Anlagegesellschaft, hier einer KG	2491

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	7.10.2004	Kein Beschwerderecht des in der ersten Gläubigerversammlung abgewählten Insolvenzverwalters auch dann, wenn er zuvor die Masseunzulänglichkeit angezeigt hat	2494
Bundesgerichtshof	21.10.2004	Zur Frage der Ersetzung der Zustimmung eines Gläubigers zu dem vom Schuldner vorgelegten Fast-Nullplan	2495

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungsgericht	26.10.2004	Vereinbarkeit der Enteignungen in der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone zwischen 1945 und 1949 mit dem Völkerrecht und die Folgen einer möglichen Völkerrechtswidrigkeit für die verfassungsrechtlichen Bindungen der Bundesrepublik Deutschland	2497
Bundesgerichtshof	11.11.2004	Zur Frage der Wirksamkeit der ohne Zustimmung des Mandanten erfolgten Abtretung der Honorarforderung eines Rechtsanwalts an einen anderen Rechtsanwalt	2505

Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Änderung der 2. Gesellschaftsrechtlichen Richtlinie; 2. Änderung der 4. und 7. Gesellschaftsrechtlichen Richtlinie; 3. Empfehlung der Kommission zu den Aufgaben der nicht geschäftsführenden Direktoren; 4. Empfehlung der Kommission zur Einführung einer angemessenen Regelung für die Vergütung von Mitgliedern der Unternehmensleitungen börsennotierter Gesellschaften	2507
-----------------	---	------

Bücherschau

Thomas Möllers/Klaus Rotter	Ad-hoc-Publizität	2508
	Rezensenten: Rechtsanwälte Christoph F. Vaupel und Philipp von Ploetz, Frankfurt a.M.	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV